

Wahl des Stadtrats und der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Aschaffenburg am 15.03.2020

Sitzungen des Gemeindewahlausschusses der Stadt Aschaffenburg

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Aschaffenburg tritt **am Dienstag, 04.02.2020, 16 Uhr**, im Rathaus, Dalbergstr. 15, 3. Stock, Kleiner Sitzungssaal, zur Vorbereitung der Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahl am 15.03.2020 zusammen.

Tagesordnung:

1. Beschluss über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 GLKrWG)
2. Zuteilung der Ordnungszahlen für zugelassene Wahlvorschläge (§ 52 GLKrWO)
3. Bekanntgabe der Entscheidung durch den Gemeindewahlleiter.

Weitere Termine des Gemeindewahlausschusses:

Dienstag, 11.02.2020, 16 Uhr: findet nur statt, wenn am 04.02.2020 in der ersten Sitzung Einwendungen eingebracht werden

Montag, 16.03.2020, 18 Uhr: zur Feststellung des Endergebnisses der Oberbürgermeisterwahl

Montag, 23.03.2020, 15 Uhr: zur Feststellung des Endergebnisses der Stadtratswahl, findet nur statt sofern keine Oberbürgermeisterstichwahl stattfindet

Dienstag, 31.03.2020, 15 Uhr: zur Feststellung des Endergebnisses der Stadtratswahl und der Oberbürgermeisterstichwahl

Die Sitzungen sind öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gemeindewahlausschluss ohne Rücksicht auf die Wahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist (§ 9 Abs. 1 der GLKrWO)

Aschaffenburg, den 23.01.2020



Dr. Meinhard Gruber
Stadtdirektor, Wahlleiter

Wahl des Stadtrats und der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Aschaffenburg am 15.03.2020

Zusammentritt des Beschwerdeausschusses am 17.02.2020

Nach Art. 8 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), § 11 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat die Regierung von Unterfranken für die am 15. März 2020 stattfindenden Gemeinde- und Landkreiswahlen einen Beschwerdeausschuss gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlags festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis spätestens Donnerstag, den 13. Februar 2020, 18:00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied des Beschwerdeausschusses zu übermitteln (§ 48 Abs. 2 GLKrWO).

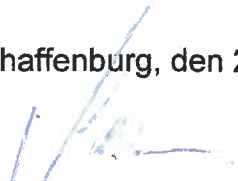
Für eine eventuell notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

Montag, den 17. Februar 2020, 14:00 Uhr

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Großen Sitzungssaal zusammentreffen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Aschaffenburg, den 23.01.2020



Dr. Meinhard Gruber
Stadtdirektor, Wahlleiter